

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/1750 –

Landeshaushaltsgesetz 2017/2018 (LHG 2017/2018)

**Sicherheit und Zuversicht –
Missbrauch verhindern – konsequent abschieben**

1. Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

Die große Mehrzahl der Asylbewerber in Deutschland verhält sich rechtstreu. Sie sind aus Angst vor Verfolgung, Krieg und Folter geflüchtet und suchen in unserem Land Schutz. Die große Hilfsbereitschaft, die die Menschen in unserem Land gegenüber den vielen Flüchtlingen zeigt, ist ungebrochen.

Trotzdem hat der Anschlag in Berlin gezeigt, dass unser Asylrecht, aber auch die derzeitigen europäischen Vorschriften Lücken aufweisen, die Kriminellen einen Missbrauch des Asylrechts ermöglichen. Diesen Zusammenhang zwischen unserem Asylrecht und seines Missbrauchs durch Kriminelle müssen wir mit entschiedenen Maßnahmen korrigieren, zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger, aber auch im Interesse der vielen hilfesuchenden Asylbewerber in unserem Land.

Wir müssen wissen, wer sich in unserem Land aufhält. Nur so können wir auch die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Wer ohne Pass nach Deutschland kommen will, und das auch noch aus einem Land, welches längst als sicherer Herkunftsstaat geführt werden sollte, der kann nicht behandelt werden, als habe er einen Anspruch auf Asyl. Daher ist die Einrichtung von Transitzentren unerlässlich.

Solange Deutschland noch keine Transitzentren hat, muss im Land konsequenter gegen die Verschleierung von Identitäten vorgegangen werden. Dasselbe gilt für bewussten Identitätsmissbrauch. Denn die Dauer von Asylverfahren wird in vielen Fällen durch unklare Staatsbürgerschaften in die Länge gezogen. Es ist auffällig, dass die große Mehrzahl derer, die keine Ausweispapiere bei sich führen, auf ihrer Flucht zwar Mobiltelefone schützen und bewahren konnten, nicht jedoch ihre Identitätsnachweise. Der bewusste Missbrauch von Identitäten ist ein schweres Vergehen, das unserem Land massive Kosten verursacht. Zudem liegt in solchen Fällen auch der Verdacht nahe, dass der Identitätsmissbrauch nicht nur dem Sozialbetrug, sondern auch als Voraussetzung für mögliche kriminelle oder terroristische Vorhaben dient. Daher müssen die korrekte Angabe und der Nachweis der Identität eine hohe Priorität genießen. Deshalb müssen die vom Bundesinnenminister auf den Weg gebrachten neuen Möglichkeiten zur Identitätsfeststellung und zur Mitwirkungspflicht des Asylsuchenden von Rheinland-Pfalz unterstützt und konsequent umgesetzt werden.

Die Ausweisung der Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsstaaten hat eine rasche Fallentscheidung und Rückführung ermöglicht. Als direkte Konsequenz sind die Zuzugszahlen aus diesen Ländern drastisch zurückgegangen. Auch Asylsuchende aus den nordafrikanischen Staaten Algerien, Tunesien und Marokko haben so gut wie keine Aussicht auf Asyl. In 2015 lagen die Anerkennungsquoten bei fast 0 Prozent für Tunesien, unter 1 Prozent für Algerien und etwa 2,3 Prozent für Marokko. Im ersten Quartal 2016 waren die Anerkennungsquoten zum Teil noch niedriger. Daher sollten auch diese Staaten als sichere Herkunftsländer ausgewiesen werden. Dies würde die Bearbeitungszeiten und die Rückführung deutlich beschleunigen. Denn mit der Einstufung als sicheres Herkunftsland stellt das Gesetz die Vermutung auf, dass bei einem Asylbewerber aus den aufgeführten Ländern kein Asylgrund besteht, sofern nicht besondere Umstände vorliegen, die eine andere Bewertung rechtfertigen. Für schwere Einzelfälle bleibt somit die Einzelprüfung erhalten.

Die Landesregierung hat jedoch trotz aller Argumente im Bundesrat den Gesetzentwurf zur Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten um Tunesien, Marokko und Algerien nicht unterstützt. Dieser Vorgang führt zu großem Unverständnis bei den Bürgerinnen und Bürgern und gefährdet das Verständnis auch für die Menschen, die zu uns gekommen sind und bleiben dürfen. Zudem ist es nicht nachvollziehbar, auf der einen Seite dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu lange Verfahren vorzuziehen und andererseits Verfahrensbeschleunigungen, wie die Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten, abzulehnen.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten stattdessen, dass der Staat geltendes Recht durchsetzt. Dies gilt auch für das Asylrecht. Dies bedeutet auf der einen Seite, dass nach einer zeitnahen Prüfung Asyl gewährt wird, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen. Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass konsequent und zügig abgeschoben werden muss, wenn die Voraussetzungen nicht vorliegen. Wird von diesen Grundsätzen abgewichen, gefährdet dies dauerhaft die Akzeptanz der asylrechtlichen Grundsätze in unserer Verfassung. Denn wenn abgelehnte und straffällig gewordene Asylbewerber nicht abgeschoben werden, dann wird das Signal ausgesendet, dass jeder unabhängig vom geltenden Asylrecht nach Deutschland kommen kann.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung lehnt es aber nach wie vor ab, abgelehnte Asylbewerber konsequent abzuschubsen. Auch an den Sammelabschiebungen von Mitte Dezember 2016, als 34 afghanische Asylbewerber, unter ihnen viele Straftäter, in ihre Heimat abgeschoben wurden, war das Land im Gegensatz zu Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland nicht beteiligt. Zudem ist auffällig, dass CDU-regierte Bundesländer eine deutlich höhere Rückführungsquote als SPD-Grün-regierte Bundesländer haben. Während Bayern – trotz der bestehenden rechtlichen Hürden – rund 40 Prozent der abgelehnten Asylsuchenden zurückführt, ist es in Rheinland-Pfalz nicht einmal ein Viertel. Dieser Zustand der rheinland-pfälzischen Rückführungsblockade schadet dem Ansehen der Politik als Ganzes und erschüttert das Rechtsvertrauen der Bürger.

Die Ausländerämter der Kreise und kreisfreien Städte sind in Rheinland-Pfalz bisher für die Rückführung von Asylsuchenden zuständig. In vielen Fällen kommen hier jedoch über das gesamte Jahr gesehen zu wenige Fallzahlen zusammen, sodass sich keine „Verwaltungsroutine“ einstellen kann, die die Verfahren beschleunigt. Zudem verursachen gescheiterte Abschiebungen hohe Kosten, da die Kreise nicht in Sammelrückführungen planen können. Das führt zu weiteren finanziellen Belastungen für die ohnehin schon hoch verschuldeten Kommunen in Rheinland-Pfalz. Die Landesregierung lässt die Kommunen seit vielen Jahren finanziell im Stich, und bürdet ihnen gleichzeitig weitere Aufgaben auf. Daher muss die Rückführung landesweit zentralisiert werden.

2. Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,
 - 2.1. die Rückführung landesweit zu zentralisieren, damit die Ausreisen schnell erfolgen können. Die höheren Fallzahlen lassen standardisierte Verfahren zu und vereinfachen die Planungen der Rückführungen;

- 2.2. die Einrichtung von Transitzentren an den deutschen Außengrenzen zu unterstützen. Bei den Transitzentren handelt es sich um vorgelagerte Erstaufnahmeeinrichtungen. Auf deutschem Staatsgebiet findet eine Registrierung künftig nur noch dort statt;
- 2.3. ein einheitliches Identitätsregister der Länder zur Erfassung von Asylsuchenden gemeinsam mit den anderen Bundesländern voranzutreiben;
- 2.4. die Initiative der Bundesregierung zur Mitwirkungspflicht des Asylsuchenden und zur Verwendung von Mobiltelefonen zur Identitätsfeststellung zu unterstützen und konsequent anzuwenden;
- 2.5. die Möglichkeiten des verlängerten Ausreisegewahrsams insbesondere für Gefährder in Rheinland-Pfalz konsequent umzusetzen;
- 2.6. die bundesrechtlichen Möglichkeiten und Spielräume in Rheinland-Pfalz im Sinne einer konsequenten Rückführungspraxis zu nutzen;
- 2.7. ihren Widerstand gegen die Ausweisung von Algerien, Tunesien und Marokko als sichere Herkunftsländer aufzugeben.

Für die Fraktion:
Martin Brandl

